

Die Karikatur im post-faktischen Zeitalter

Satire-Zeitschrift antwortet auf ihre Weise auf ein SPIEGEL-Titelbild

Die deutsche Ausgabe einer französischen Satire-Zeitschrift veröffentlicht auf ihrer Titelseite eine Karikatur unter der Überschrift „SPIEGEL-LESER AUSSER RAND UND BAND“. Zu sehen ist Angela Merkel, die in der einen Hand ein Messer, in der anderen den abgeschnittenen Kopf des SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz hält. Abgebildet ist auch das Cover „America first“ des kurz zuvor erschienenen Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“. Darauf ist US-Präsident Trump in gleicher Pose mit dem Kopf der Freiheitsstatue zu sehen. Ein Leser der Zeitschrift wirft dieser vor, mit der Karikatur die Bundeskanzlerin zu beleidigen und ihre Menschenwürde zu verhöhnen. Im Gegensatz zum SPIEGEL-Titelbild könne man in diesem Fall nicht sagen, es sei ja „nur“ ein Symbol, das geköpft werde. Die Chefredakteurin der deutschen Ausgabe des Blattes weist auf den typischen Charakter einer Satire-Zeitschrift hin. Die Redaktion sehe die Leser als mündige Bürger, die die verschiedenen Interpretationsebenen auseinanderhalten könnten. Es sei der Kern der politischen Satire, überzogene Darstellungen von Politikern zu nutzen, um auf deren Widersprüche hinzuweisen. Dieser Logik folgend, habe die Redaktion ad absurdum führen wollen, dass eine SPIEGEL-Leserin, in diesem Fall Angela Merkel, außer Rand und Band gerate, wenn sie das Titelbild mit einer Trump-Darstellung sehe und gleiches mit ihrem Rivalen Martin Schulz vollziehe. Es sei die Absicht gewesen, die scharfe Kritik mancher Leser am SPIEGEL-Titelbild als lächerlich zu entlarven. Die Deutung des Bildes lasse sich nicht, wie in der Beschwerde angeführt, als Handlungsanweisung verstehen. Sie sei eine symbolisch karikierte Darstellung, die auch etwas über den Einfluss und die besondere Verantwortung von Medien in hochpolitischen Zeiten sage. Das post-faktische Zeitalter spiele sicher eine wesentliche Rolle, da Emotionen mehr als Fakten von Bedeutung seien. Die Chefredakteurin schreibt, dass sich auch die Satirezeitung dem Pressekodex verpflichtet sehe, die Meinungsfreiheit jedoch auf besondere Art und Weise nutze. Dabei sei ihr durchaus bewusst, dass eine Zeichnung noch mehr als ein Text in ihrer Wirkung Emotionen auslösen könne.

Die Zeitschrift hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen. Die Beschwerde ist unbegründet. Für den Presserat ist bei einer satirischen Darstellung ausschlaggebend, dass ein Kern der Kritik und eine Faktenbasis vorhanden sind. Das trifft im vorliegenden Fall zu. Die Redaktion setzt sich in Form einer satirischen Karikatur mit der Empörung von Lesern über das SPIEGEL-Cover „America first“ auseinander. Die nunmehr kritisierte Darstellung mit Angela Merkel als derjenigen, die den abgetrennten Kopf von Martin Schulz in der Hand hält, ist äußerst provokant,

aber ethisch akzeptabel. Die Redaktion arbeitet mit den Stilmitteln der Satire, unter anderem mit drastischer Überhöhung, Absurdität und Provokation. Angela Merkel ist eine Person des öffentlichen Lebens, die hier nicht persönlich angegriffen, sondern in ihrer Rolle als Bundeskanzlerin dargestellt wird. Dies betrifft sie nicht als reale Person, sondern als fiktive Karikatur. Die Zeichnung gefällt sicherlich nicht jedem. Sie berührt auch Geschmacksfragen. Sie ist aber zugleich ein zulässiger Beitrag im Rahmen der politischen Berichterstattung, der von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. (0075/17/2)

Aktenzeichen:0075/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet